

An Landkreis Heidekreis Fachgruppe Wasser, Boden, Abfall Harburger Str. 2 29614 Soltau
--

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Entnahmen aus dem Grundwasser zur Trinkwassereigenversorgung

Antragsteller/-in:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mail	

Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)¹ für die Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung bis zu der maximal zulässigen Entnahmemenge von:

Förderleistung der Pumpe/-n in m ³ / Stunde	
m ³ / Tag	
m ³ / Monat	
m ³ / Jahr	

Standort des Trinkwasserbrunnens:

Bezeichnung des Brunnens	Gemarkung	Flur	Flurstück	X-Wert	Y-Wert
				nach UTM (UTM Zone 32N, WGS 84)	

Folgende Häuser sind an die Trinkwassergewinnungsanlage angeschlossen:

Ort, Datum

Unterschrift

¹ WHG vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I Nr. 51, S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 2facher Ausfertigung beizulegen
(Mindestumfang):**

- Übersichtskarte mit Kennzeichnung des Entnahmegrundstücks (im Maßstab 1:25.000 bis 1:10.000)
- Lageplan mit Eintragung des Brunnenstandortes, der angeschlossenen Häuser und – falls vorhanden - der Kleinkläranlage mit Verrieselungssträngen (im Maßstab 1:5000 bis 1:1000)
- Erläuterungen zur Abschätzung der beantragten, maximal zulässigen Grundwasserentnahmemenge (maximale Anzahl der zu versorgenden Personen x 150 l / Tag)

Dient die Trinkwassergewinnung ausschließlich der eigenen Trinkwasserversorgung oder wird das Trinkwasser auch an Dritte (z. B. Mieter, Gaststätte) abgegeben?

- Erläuterung zur Trinkwassergewinnungsanlage (Pumpe, Aufbereitungsanlage)
- Schichtenverzeichnis des Brunnens (falls nicht vorhanden, Angaben zum
- Brunnenausbauzeichnung Brunnen wie Filtertiefe, Baujahr, Bohrfirma)
- Brunnenkoordinaten (Hoch- und Rechtswert nach Gauß-Krüger)
- Aktuelle Rohwasser-Analyse
- Falls Kleinkläranlage vorhanden: Erläuterungen zur Kleinkläranlage (Untergrundverrieselung oder Ableitung in den Vorfluter? Abstände der Kleinkläranlage und Untergrundverrieselung zum Trinkwasserbrunnen)

In Abhängigkeit von der beantragten Entnahmemenge und den örtlichen Gegebenheiten kann die Vorlage weiterer Unterlagen (z. B. hydrogeologisches Gutachten) erforderlich sein und nachgefordert werden.